

Spittal an der Drau, am 21. April 2020

Sehr geehrte Verantwortliche in den Musikvereinen
und Blasmusikverbänden,

das öffentliche Leben auf der ganzen Welt, und auch ganz besonders in Österreich, steht aufgrund der herrschenden Pandemie unter enormen Einschränkungen. Die Blasmusik, in der Form, wie wir sie lieben, nämlich physisch zusammenzukommen und gemeinsam zu musizieren ist seit Mitte März 2020 unmöglich geworden.

Der Österreichische Blasmusikverband und auch die Österreichische Blasmusikjugend sind stark bemüht die aktuellsten Informationen zu vermitteln und damit der Blasmusikszene einen Anhaltspunkt zu geben.

Derzeit gelten jedenfalls noch bis einschließlich 30. April 2020 die Verordnungen der Bundesregierung mit den Ausgangsbeschränkungen, womit man keine Rechtfertigung hat, auch nicht allein, in ein Musikheim zu gehen um zu proben.

Die Regierung hat ein allgemeines Verbot bis Ende Juni und eine Untersagung von größeren Veranstaltungen bis Ende August 2020 angekündigt. Die genaue Umsetzung ist noch offen und wir warten noch auf die entsprechenden Verordnungen. Wenn diese verfügbar sind werden wir unsere Informationen wieder aktualisieren.

Bundeswettbewerb „Musik in kleinen Gruppen“

Die meisten Landeswettbewerbe „Musik in kleinen Gruppen“ der Landes- und Partnerverbände können aufgrund des Verbotes nicht durchgeführt werden. Nachdem ein fairer Entsendungsmodus und für die Ensembles eine sinnvolle Vorbereitungszeit nicht möglich sind, wurde der Entschluss zur Absage des Bundeswettbewerbes „Musik in kleinen Gruppen“ am 24. und 25. Oktober 2020 in Wels getroffen.

Derzeit laufen die Planungen für die zahlreichen Sommercamps in den Landes- und Partnerverbänden, wie auch in vielen Bezirken. Wir empfehlen den Verantwortlichen dieser Projekte in der Organisation die jeweils gültigen Verordnungen und Vorgaben der Bundesregierung in Hinblick auf Hygienevorschriften, Gewährleistung des Sicherheitsabstandes und Vorgehen bei einem Verdachtsfall zu berücksichtigen.

Finanzielle Verluste für die Musikvereine

Die häufigsten Fragen die uns derzeit erreichen:

- Wann und unter welchen Rahmenbedingungen kann wieder geprobt werden?
- Ab welchem Zeitpunkt macht es Sinn Konzerte oder Veranstaltungen zu planen?
- Wie kommt die Blasmusik mit den finanziellen Verlusten zurecht?

Für die letztere Frage gibt es im ÖBV verschiedene Unterstützungsansätze:

- Die AKM wurde kontaktiert, weil heuer die Leistung für die bezahlten Pauschalbeiträge der Musikvereine zum Großteil nicht genutzt werden kann. Die Antwort steht noch aus, wir erwarten jedoch großes Entgegenkommen.

Österreichischer Blasmusikverband

Bundesgeschäftsstelle: Hauptplatz 10 | A-9800 Spittal/Drau
www.blasmusik.at | office@blasmusik.at
ZVR: 910646635

- Der ÖBV als Mitglied des Österreichischen Musikrates hat sich bei einem Schreiben an die Regierung angeschlossen, um die Situation der (Blas)Musikszene aufzuzeigen und für die offenen Fragen Antworten zu bekommen.
- In einem Schreiben an die zuständigen Kulturstatssekretärin Ulrike Lunacek wurde vom ÖBV die Situation der Blasmusik ebenfalls dargestellt.

Zusätzlich warten wir derzeit auf die Herausgabe der Richtlinien für den Härtefallfonds, an den Non-Profit Organisationen auch Anträge stellen dürfen. Die Blasmusik zählt dazu!

Die Gesundheit geht vor. Die Entwicklung der Zahlen der Infizierten in Österreich stellt sich positiv dar, sodass wir auf eine baldige „Normalisierung“ hoffen. Trotzdem empfehlen wir weiterhin Vorsicht, physische Distanz und Einhaltung aller Regeln. Jeder, der sich nicht daran hält, trägt potentiell zur Verlängerung der notwendigen Einschränkungen bei.

Wir bedanken uns bei allen Blasmusikerinnen und Blasmusikern für die disziplinierte Umgangsweise.



Erich Riegler
Präsident des ÖBV



Helmut Schmid M.A.
Bundesjugendreferent

Epilog:



Die Fermate = Corona

steht für „Anhalten“ / „Aushalten“.

Wir müssen und werden das aushalten und gemeinsam durchhalten!